

## Wahlprüfsteine von Transparency Deutschland – Zusammenfassung der Parteiantworten

Informationsfreiheitsgesetz (IFG)				
SPD	CDU/CSU	GRÜNE	FDP	PDS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- ein IFG ist notwendig für die effektive Wahrnehmung von Bürgerrechten in einer Demokratie</li> <li>- jedermann soll Anspruch auf Auskunft oder Akteneinsicht haben, ohne daß er dafür persönliche Betroffenheit geltend machen muss</li> <li>- die rechtliche Umsetzung scheiterte an unterschiedlichen Auffassungen der Bundesressorts</li> <li>- eine baldige Verabschiedung wird angestrebt</li> </ul> <p><i>Wertung: Offenbar haben technokratische Gesichtspunkte über politische obsiegt</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- plant für die kommende Legislaturperiode kein IFG</li> <li>- bei der Abwägung von Vor- und Nachteilen überwiegen die Bedenken, insbesondere wird die Belastung für die Verwaltungstätigkeit der Bundesbehörden ins Feld geführt</li> <li>- alternativ wird eine Stärkung der Rechte von Petenten und des Petitionsausschusses vorgeschlagen</li> </ul> <p><i>Wertung: Es spricht für ein obrigkeitstaatliches Denken, dass dem Informationsrecht das Bittstellerwesen gegenübergestellt wird. Die Erfahrungen der Bundesländer und anderer Staaten widerlegen die Befürchtung einer übermäßigen Verwaltungsbelastung.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Notwendigkeit eines IFG wird nachdrücklich bejaht</li> <li>- es wird auf die Initiativen in den Bundesländern und im Bund verwiesen</li> <li>- die Koalitionsvereinbarung von 1998 ist wegen erheblicher Widerstände einiger SPD-geführter Ressorts nicht eingelöst worden</li> <li>- ein IFG soll in der nächsten Legislaturperiode nachdrücklich verfolgt werden</li> <li>- Akteineinsicht ist unabhängig von der Betroffenheit zu gewähren</li> </ul> <p><i>Bewertung: klare Befürwortung des Standpunkts, der durch zahlreiche Initiativen in der Vergangenheit gestützt wird.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen wird zwar grundsätzlich befürwortet, allerdings werden wegen der Furcht vor Missbrauch, hohen Kosten und einem Widerspruch zur Verwaltungsvereinfachung erhebliche Einschränkungen vorgeschlagen</li> </ul> <p><i>Bewertung: Aus der Formulierung der Antwort wird nicht klar, ob das IFG nicht nur für den Fall persönlicher Betroffenheit gelten soll. Hierfür gibt es aber bereits ein Gesetz. Erfahrungen zeigen, dass eine Verwaltungsverschlinkung nicht notwendig behindert wird.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Recht auf Akteneinsicht bei Verwaltungsbehörden auf Bundesebene ist demokratisch geboten, Landesgesetze haben sich bewährt</li> <li>- die Partei will an einem solchen Gesetz konstruktiv mitarbeiten</li> <li>- wie bei allen Parteien werden die Grenzen der Informationsfreiheit durch das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen auf Datenschutz gezogen</li> </ul> <p><i>Bewertung: klare Befürwortung des Standpunkts.</i></p>

### Bundesrichtlinie zur Korruptionsprävention

SPD	CDU/CSU	GRÜNE	FDP	PDS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- an der Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinie hat die SPD nichts Grundsätzliches auszusetzen</li> <li>- nur die Bestimmung über die Annahme von Geschenken und für die Förderung von dienstlichen Veranstaltungen werden noch vermisst</li> </ul> <p><i>Bewertung: Der SPD fehlen offenbar hinreichende Informationen über das Verwaltungshandeln, um die Soll-Ist-Abweichung bemessen zu können. Die gewünschte Präzisierung ist jedoch sicher notwendig.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Richtlinien werden als richtig und nützlich empfunden, ihre mangelnde Umsetzung wird der rot-grünen Regierungsmehrheit angelastet</li> <li>- für die kommende Legislaturperiode wird eine nachdrückliche Umsetzung zugesagt</li> <li>- auf ein notwendiges Gesamtkonzept von Bund und Ländern zur Korruptionsprävention wird verwiesen</li> </ul> <p><i>Bewertung: Diese Absichtserklärung begrüßen wir.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine vollständige Umsetzung der Richtlinie für die kommende Legislaturperiode wird ebenso wie eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen angekündigt für den Fall, dass die Partei in der Regierung bleibt. Andernfalls seien Initiativen im Bundestag vorgesehen</li> </ul> <p><i>Bewertung: Diese Absichtserklärung begrüßen wir.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bundesrichtlinie ist ein Schritt in die richtige Richtung</li> <li>- unabhängig von einer Regierungsbeteiligung will sich die Partei an einer Kontrolle der Umsetzung beteiligen</li> </ul> <p><i>Bewertung: Diese Absichtserklärung begrüßen wir.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Richtlinie ist geeignet, Korruption in der Bundesverwaltung zu begrenzen</li> <li>- durch parlamentarische Initiativen soll ihre Umsetzung kontrolliert werden</li> <li>- es sind Vorschläge für die Beseitigung von eventuellen Defiziten angekündigt</li> </ul> <p><i>Bewertung: Diese Absichtserklärung begrüßen wir.</i></p>

Zentrales Ausschlussregister ("Schwarze Listen")				
SPD	CDU/CSU	GRÜNE	FDP	PDS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Einführung eines Ausschlussregisters, wie von Regierung und Bundestag verabschiedet, wird nachdrücklich befürwortet</li> <li>- die Verzögerung im Bundesrat wird beklagt und der CDU/CSU angelastet</li> </ul> <p><i>Bewertung: die politische Absicht ist glaubwürdig und wird von IT-D unterstützt.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gegen die Vorlage der Regierung werden verfassungsrechtliche, EU-rechtliche und auch politische Bedenken geltend gemacht</li> <li>- eine zentrale Korruptionsdatei muss auf rechtskräftig festgestellte Delikte beschränkt und in rechtlich einwandfreien Verfahren aufgestellt werden</li> </ul> <p><i>Bewertung: Die Beschränkung auf rechtskräftig festgestellte Delikte führt wegen großer zeitlicher Verzögerungen zur Unwirksamkeit der Liste. Die Bedenken der Union betreffen im übrigen auch die in einigen Unionsländern geübte Praxis.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ein zentrales Ausschlussregister ist ein wichtiges Instrument gegen Korruption und ist von der Partei in der 13. und in der 14. Legislaturperiode gefordert worden</li> <li>- die CDU/CSU hat leider in beiden Fällen dieses Vorhaben torpediert</li> <li>- für die vom Bundestag verabschiedete Fassung werden Präzisierungen bei der Umsetzung gefordert und vorgeschlagen</li> </ul> <p><i>Bewertung: die politische Absicht ist glaubwürdig und wird von IT-D unterstützt.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das vom Bundestag vorgeschlagene Gesetz beseitigt das Übel nicht</li> <li>- zudem ist offen, inwieweit bestehende Register bekannt gewordene Vorfälle erfassen können</li> <li>- gegen die bestehende Fassung werden rechtliche Bedenken geltend gemacht</li> <li>- jedoch werden offenbar bestimmte Formen eines solchen Registers für möglich erachtet</li> </ul> <p><i>Bewertung: unklare politische und rechtliche Stellungnahme.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das zentrale Ausschlussregister wird uneingeschränkt bejaht</li> <li>- es soll für alle öffentlichen Vergabestellen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie für öffentliche Unternehmen verbindlich sein</li> </ul> <p><i>Bewertung: klare politische Absicht, die allerdings im Hinblick auf die Verpflichtung aller Gebietskörperschaften und öffentlichen Unternehmen rechtlich problematisch sein könnte.</i></p>

<b>Unternehmensstrafrecht</b>				
<b>SPD</b>	<b>CDU/CSU</b>	<b>GRÜNE</b>	<b>FDP</b>	<b>PDS</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partei bezieht sich auf das Ergebnis der Kommission zur Reform des Strafrechts, die ein Unternehmensstrafrecht für unnötig hält</li> <li>- das für das Strafrecht maßgebliche Schuldprinzip ist hier nicht anwendbar</li> <li>- sie kündigt keine Initiativen für ein solches Strafrecht an</li> <li>- statt dessen verweist sie auf das Ordnungswidrigkeitenrecht sowie Einziehung und Verfall von Vermögen als strafrechtliche Instrumente</li> </ul> <p><i>Bewertung: Der Hinweis auf andere rechtliche Möglichkeiten hätte durch einen Vorschlag ergänzt werden müssen, wie diese genutzt werden sollen, um den gleichen Effekt zu erreichen (s. FDP).</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die CDU/CSU befürwortet ein Unternehmensstrafrecht und hält die dagegen vorgebrachten rechtsdogmatischen Bedenken angesichts der Bestrebungen, das Recht der juristischen Person auf einen international üblichen Standard zu bringen, für nicht durchhaltbar</li> <li>- aus diesem Grunde werde die Union in der kommenden Legislaturperiode die Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der juristischen Person auf den Prüfstand stellen</li> </ul> <p><i>Bewertung: Diese Absicht wird von Ti-D nachdrücklich begrüßt.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Einführung von Sanktions- und erweiterten Haftungsvorschriften gegen Unternehmen wird für geeignet und notwendig gehalten</li> <li>- Initiativen für die nächste Wahlperiode werden angekündigt</li> </ul> <p><i>Bewertung: Die Formulierung der Antwort lässt offen, ob damit ausdrücklich ein Unternehmensstrafrecht gemeint ist.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Unternehmensstrafrecht in abstrakter Form wird abgelehnt wegen des Schuldprinzips im deutschen Strafrecht</li> <li>- Statt dessen soll die strafrechtliche Haftung von handelnden Personen präzisiert werden</li> <li>- die bestehenden rechtlichen Instrumentarien reichen zudem aus</li> </ul> <p><i>Bewertung: Die rechtliche Einschätzung ist umstritten, die Möglichkeiten des geltenden Rechts werden unseres Erachtens überschätzt (s. SPD).</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partei hält die Unternehmenskriminalität für den gravierendsten Bereich sozialschädlicher handlungen, doch sieht sie aus rechtsdogmatischen Gründen von der Forderung nach der Einführung eines Unternehmensstrafrechts ab</li> <li>- Sie erwähnt eine Reihe von alternativen Sanktionsmöglichkeiten</li> </ul> <p><i>Bewertung: Eine rechtspolitisch eher konservative Stellungnahme.</i></p>

<b>Parteienfinanzierung</b>				
<b>SPD</b>	<b>CDU/CSU</b>	<b>GRÜNE</b>	<b>FDP</b>	<b>PDS</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partei verweist darauf, dass sie bereits in den vergangenen Jahren über die Pflichten des alten Parteiengesetzes hinausgegangen ist, verschweigt allerdings, daß sie dahinter auch zurückgeblieben ist</li> <li>- weitere Maßnahmen für eine durch die Partei eingeräumte Transparenz des Finanzgebarens dürfen nicht eine ehrenamtliche Kassenführung beeinträchtigen</li> <li>- eine zentrale Verantwortung für die Erteilung von Spendenquittungen wird ausdrücklich abgelehnt</li> </ul> <p><i>Bewertung: Es ist nicht erkennbar, wie die undurchsichtigen Verantwortlichkeiten innerhalb der Partei transparenter gestaltet werden sollen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partei verweist auf interne Regelungen, mit denen sie ihre Buchführungspraxis verbessert habe, und auf Anforderungen an die Ausstellung von Spendenbescheinigungen, die jedoch nicht präzisiert werden, so dass ihre Effizienz nicht erkennbar wird</li> <li>- das Bekenntnis zur Transparenz wird nicht durch die Ankündigung der Nutzung elektronischer Kommunikation mit der Öffentlichkeit untermauert</li> </ul> <p><i>Bewertung: Eine erhöhte Transparenz wird nicht überzeugend dargestellt.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partei tritt für die Transparenz der Parteienfinanzierung ein und verweist darauf, dass die Haushalte auf allen Ebenen öffentlich diskutiert werden und viele Gliederungen diese über das Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen</li> </ul> <p><i>Bewertung: die Information über elektronische Medien ist zu begrüßen. Weitere Einschätzungen sind nur aus der Praxis heraus möglich.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partei erteilt Spendenquittungen nur durch den Bundesschatzmeister</li> <li>- sie verweist darauf, dass sie unabhängig von gesetzlichen Vorschriften dort, wo es möglich ist und der Transparenz dient, ihre finanziellen Vorgänge für die Öffentlichkeit durchschaubar machen will</li> <li>- weitere Präzisierungen gibt es nicht</li> </ul> <p><i>Bewertung: Auch hier würden die elektronischen Medien eine gründlichere Information der Öffentlichkeit zulassen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partei schildert ihre Kritikpunkte am gerade verabschiedeten Parteiengesetz</li> <li>- sie hält ihren Umgang mit Spenden und anderen Finanzierungsquellen für ausreichend</li> <li>- sie kündigt weitere Gesetzesinitiativen für mehr Transparenz in der Parteien- und Abgeordnetenfinanzierung an</li> </ul> <p><i>Bewertung: TI-D teilt die Kritik am Parteiengesetz</i></p>

### Bestechung von Abgeordneten

SPD	CDU/CSU	GRÜNE	FDP	PDS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Verletzung der Bestimmung des Grundgesetzes durch die Veräußerung der Gewissensfreiheit soll strafbar sein</li> <li>- die abschließende Willensbildung im Gesetzgebungsprozess vollzieht sich im Plenum</li> <li>- die Frage, ob erkaufte Verhalten darüber hinaus strafbar sein soll, wird nicht beantwortet</li> </ul> <p><i>Bewertung: Wir hätten uns eine klare Antwort gewünscht.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- laut CDU/CSU bezieht sich § 108 e StGB auf Wahlen und Abstimmungen im Plenum wie auch in den Ausschüssen von Volksvertretungen. Damit sei die Forderung von TI-D erfüllt</li> <li>- das Verhalten der Mandatsträger in nichtöffentlichen Sitzungen von Parteiorganen zu sanktionieren ist nicht vernünftig</li> </ul> <p><i>Bewertung: Zwischen dem Verhalten in Parlamentsorganen und Parteien gibt es andere Verhaltensweisen von Abgeordneten, die durch Vergünstigungen erkauf werden können.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partei verweist auf den Vorschlag, aus Anlass des 28. Strafrechtsänderungsgesetzes 1994 die Regelungen der Vorteilsnahme und anderer Straftaten von Amtsträgern sinngemäß auf Abgeordnete zu übertragen</li> <li>- dieser Vorschlag ist mehrfach wiederholt und immer zurückgewiesen worden</li> <li>- die Partei bezweifelt die Praktikabilität einer Änderung des § 108 e StGB</li> </ul> <p><i>Bewertung: Einigkeit besteht mit TI-D über eine stärkere Strafbewehrung des erkaufte Verhaltens von Abgeordneten. Über das rechtliche Instrumentarium dazu darf weiter nachgedacht werden.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partei tritt strikt dafür ein, den Tatbestand der Bestechung auf das Stimmverhalten in parlamentarischen Gremien zu beschränken</li> <li>- eine Erweiterung auf andere Tatbestände wird unter anderem aus Gründen der Praktikabilität abgelehnt</li> </ul> <p><i>Bewertung: Zwischen dem Verhalten in Parlamentsorganen und Parteien gibt es andere Verhaltensweisen von Abgeordneten, die durch Vergünstigungen erkauf werden können.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partei tritt für Vorschriften ein, die auch das Verhalten von Abgeordneten, das der Bestechung gleichkommt, mit Strafe bedroht</li> <li>- eine Orientierung solcher Vorschriften am öffentlichen Dienst wird als eine Möglichkeit angesehen</li> <li>- parlamentarische Vorschläge für die nächste Legislaturperiode werden angekündigt</li> </ul> <p><i>Bewertung: Die Stellungnahme enthält positive Ansatzpunkte und bietet keinen Anlaß zur Kritik.</i></p>

## Korruption und Parteienverfilzung

SPD	CDU/CSU	GRÜNE	FDP	PDS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partei verweist auf die gegenwärtigen Regelungen, wonach wichtige Tätigkeiten in Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts dem Parlamentspräsidenten schriftlich anzuzeigen sind</li> <li>- sie läßt offen, ob sie solche Funktionen in Verbindung mit Mandaten für wünschenswert oder bedenklich hält</li> <li>- im übrigen kommentiert sie unter diesem Punkt das Vergaberecht</li> </ul> <p><i>Bewertung: Angesichts der Kölner Skandale ist diese Stellungnahme eher befremdlich.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partei ist gegen eine Tätigkeit von Trägern öffentlicher Mandate in Unternehmen mit maßgeblicher Beteiligung der öffentlichen Hand</li> <li>- Parteizugehörigkeiten von Vorständen und Aufsichtsräten solcher Unternehmen sollen bekannt sein</li> <li>- Führungspersonal für dieselben soll professionell ausgewählt werden</li> </ul> <p><i>Stellungnahme: Solche Grundsätze hätten den Berliner Bankenskandal vermieden.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mandatsträger sollen keine einflußreiche Position in Unternehmen mit maßgeblicher Beteiligung der öffentlichen Hand haben</li> <li>- einer Verfilzung von parlamentarischen Kontrollfunktionen und Exekutivfunktionen soll entgegengewirkt werden</li> <li>- Führungspositionen in solchen Unternehmen sollen professionell besetzt und Aufsichtsratsitze nach Qualifikation vergeben werden</li> </ul> <p><i>Bewertung: Der Standpunkt wird von TI-D geteilt.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partei verweist auf die gegenwärtige Rechtslage (s. SPD), tritt allerdings gegen den "gläsernen Abgeordneten" ein, der durch den Zwang zur Offenlegung über Beteiligungen oder Beratungen geschaffen werden könnte</li> <li>- Freiberufler würden unter diesen Umständen nicht für den Bundestag kandidieren</li> </ul> <p><i>Bewertung: Die FDP übersieht, daß die Frage nicht nur Tätigkeiten auf Bundesebene betrifft, und läßt die jüngsten öffentlichen Skandale außer acht.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Partei tritt für die Unvereinbarkeit von politischem Mandat und Wirtschaftstätigkeit ein</li> <li>- diese Einschränkung gilt nicht nur für Unternehmen mit maßgeblicher Beteiligung der öffentlichen Hand</li> <li>- öffentliche Unternehmen sollten einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen</li> <li>- die Stellenbesetzungen sollen nach professionellen Gesichtspunkten erfolgen</li> </ul> <p><i>Bewertung: Das Verbot der Verbindung von Mandat und Führungspositionen in der Wirtschaft schlechthin ist allerdings eine revolutionäre Forderung, die weder sinnvoll noch realistisch scheint.</i></p>